Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 115 (2017)

Heft: 4

Artikel: RAV: ein grosser Modernisierungsschritt

Autor: Kaufmann, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-685933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

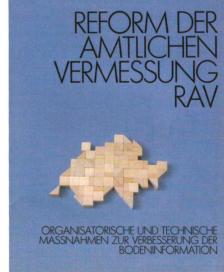
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RAV: Ein grosser Modernisierungsschritt





DETAILKONZEPT

Abb. 1: RAV-Broschüren 1987. *Fig. 1: Brochures REMO.*

Die in der Grundbuchvermessung tätigen Akteure – dies waren vor allem die freierwerbenden Ingenieurgeometer – hatten bereits in den Jahren um 1960 damit begonnen, neue Instrumente und Methoden anzuwenden. Dies geschah oft gegen den Widerstand der kantonalen und eidgenössischen Institutionen, welche die Aufsicht ausübten. Diese neuen Arbeitsweisen standen zunehmend in Widerspruch mit den geltenden Rechtsgrundlagen und technischen Instruktionen.

Die Rechtsgrundlagen der Grundbuchvermessung stammten aus dem Jahre 1912, als das Zivilgesetzbuch eingeführt wurde. 1923 trat ein Programm zur Fertigstellung der Grundbuchvermessung bis 1976 in Kraft. Dieses Ziel war massiv verfehlt worden.

Diese Diskrepanzen führten dazu, dass eine Reform unausweichlich wurde. 1980

wurde deshalb vom Bund das Projekt Reform der amtlichen Vermessung (RAV) gestartet. Die IGS – damals noch die Gruppe der freierwerbenden Geometer – war in der siebenköpfigen Projektleitung mit zwei Repräsentanten vertreten. Die Resultate der Reform, die als Verordnungen unter dem Titel amtliche Vermessung 93 (AV93) in Kraft traten, stellten eine echte Herausforderung für den Vorstand und die Mitglieder der IGS dar. Zunächst mussten sie sich mit einem neuen Gesetzeswerk bekannt machen, was sich in vielen Fällen als schwierig entpuppte. Dazu kam eine völlig veränderte Vorstellung des Vorgehens und der Resultate. Die Methodenfreiheit war, wie auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen, eher beängstigend und nur wenige waren bereit, spontan in die Freiheit zu schreiten. Der wohlbekannte Grundbuchplan, der über Jahrhunderte gleichzeitig Speicher und Darstellung von Information war, wurde über Nacht zum Plan für das Grundbuch, der nur noch eine Abbildung des Inhalts von Datenbanken war. Und dessen Inhalt wurde zunächst auf verschiedene Informationsebenen verteilt. Das formal beschriebene konzeptionelle Datenmodell war ungewohnt und mancher Geometer überliess die Beschäftigung mit diesem «neuen Zeug» seinen Untergebenen. Eine besondere Herausforderung bedeutete die Einführung des öffentlichen Beschaffungswesens, das die vertraute und beliebte Direktvergabe von Vermessungsaufträgen auf der Basis einer paritätischen Taxation durch die öffentliche Ausschreibung ersetzte. Es brauchte einige Zeit, um sich an diese neuen Gegebenheiten anzupassen und das Preisgefüge kam dabei arg ins Wanken. Die Neuerung, dass für die Bearbeitung einzelner Informationsebenen nicht mehr ein Geometer eingesetzt werden musste, kam gar nie zum

Obwohl der Gesetzgeber kein Datum für die Fertigstellung der umfangreichen Umstellung auf die AV93 festlegte, konnten die Arbeiten bis heute innert 23 Jahren weitgehend abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass trotz der Anfangsschwierigkeiten die ganze Branche wieder auf einen stabilen Kurs kam. Das neue Paradigma ist Allgemeingut geworden und die Schweiz steht international bezüglich des Konzepts und dessen Akzeptanz sowie der Flächendeckung einzigartig da.

Nach diesem ersten erfolgreichen Schritt folgten weitere in Richtung Geoinformationsgesetz und Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die mit der RAV erst möglich wurden.

Jürg Kaufmann